

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESFACHSCHULE FUER SOZIALBERUFE
"HANNAH ARENDT"

Sitz: WOLKENSTEINGASSE 1 BOLZANO BZ

Kapital: 0,00

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942870219

Steuernummer: 94134570210

VWV-Nummer: 220037

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2022

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	154	307
II - Sachanlagen	211.237	178.727
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>211.391</i>	<i>179.034</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	16.482	20.616
II - Forderungen	12.299	3.652

	31/12/2022	31/12/2021
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	12.299	3.652
IV - Liquide Mittel	1.219.833	1.094.400
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.248.614</i>	<i>1.118.668</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.315	536
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.461.320</i>	<i>1.298.238</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	567.754	561.504
VI - Sonstige Rücklagen	-	(2)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	20.606	6.251
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>588.360</i>	<i>567.753</i>
D) Verbindlichkeiten	5.602	9.213
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.602	9.213
E) Rechnungsabgrenzungsposten	867.358	721.272
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.461.320</i>	<i>1.298.238</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	40.664	28.670
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	340.981	327.576
sonstige	55.588	52.729
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>396.569</i>	<i>380.305</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>437.233</i>	<i>408.975</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	124.496	82.786
7) für bezogene Dienstleistungen	211.896	187.358
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	19.723	73.281
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	55.163	52.392

	31/12/2022	31/12/2021
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	154	154
b) Abschreibung Sachanlagen	55.009	52.238
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>55.163</i>	<i>52.392</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	4.134	695
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.533	4.643
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>418.945</i>	<i>401.155</i>
Betriebserfolg (A-B)	18.288	7.820
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	6.271	-
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>6.271</i>	<i>-</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>6.271</i>	<i>-</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	310	228
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>310</i>	<i>228</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>5.961</i>	<i>(228)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	24.249	7.592
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.643	1.341
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>3.643</i>	<i>1.341</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	20.606	6.251

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	20.606	6.251
Einkommenssteuern	3.643	1.341
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(5.961)	228
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	18.288	7.820
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	55.163	52.392
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	55.163	52.392
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	73.451	60.212
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	4.134	695
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(2.377)	4.273
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(2.684)	(14.218)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(779)	(317)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	146.086	136.929
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(7.197)	64.198
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	137.183	191.560
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	210.634	251.772
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	5.961	(228)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(3.643)	(1.369)
Summe sonstige Wertberichtigungen	2.318	(1.597)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	212.952	250.175
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(87.519)	(31.332)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(87.519)	(31.332)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	125.433	218.843
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.094.400	875.557
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.219.833	1.094.400
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus. Zusätzlich zur Schulausbildung als Landesfachschule für Sozialberufe und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch für Personen, die keine Schüler/Schülerinnen sind, also Erwachsenenbildung an. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2022.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

Mit Dekret Nr. 313/2022 vom 07.12.2022 wurde die 1. Budgetänderung vorgenommen: die zugewiesenen Finanzmittel für Leibbücher (49.560,00 €) und eine Umbuchung von den laufenden Zuweisungen auf Investitionsbeiträge für zukünftige Investitionen (130.000,00 €) wurde eingebaut.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in materielle Güter in Höhe von 87.519,79 Euro getätigt. Es wurden keine Investitionen in immaterielle Güter getätigt.

Im Jahr 2022 wurde das Schülersekretariat der Schule mit neuen Möbeln im Wert von 20.090,96 € durch die Firma Ganthaler Arredo - Meran eingerichtet. Im Zuge der Digitalisierung der Außenstelle in Meran wurden 10 Laptops im Wert von 8.344,80 € angeschafft. Im Rahmen des Schulprojekts "Nachhaltigkeit und Mülltrennung" wurden für alle Schulstandorte Mülltonnen im Wert von insgesamt 9.384,24 € bei der Firma Sedo in Brixen erworben. Für Räumlichkeiten, in denen sich Menschansammlungen (Lehrerzimmer, Foyer usw.) bilden können, wurden bei der Firma Durst - Brixen 12 Luftreinigungssysteme für insgesamt 24.156,00 € erworben. Gartentische, -stühle und Sonnenschirme im Wert von 5.868,67 € wurden für den Garten angeschafft, der als offenes Klassenzimmer sowie für den Aufenthalt in der Mittagspause genutzt werden kann. Verschiede Lehrmittel, insbesondere für das Fach Pflege und Reha (Pflegebetten, Rollstühle, Absauggeräte, Bücherwagen), wurden für einen Gesamtwert von 15.972,55 € erworben. Ein neues Informationsschild für die Schule in Meran wurde für 703,70 € angefertigt. Die Terrasse der Außenstelle in Brixen wurde neugestaltet. Pflanzenbecken, Pflanzen und automatische Bewässerung wurden von der Gärtnerei Schullian geliefert und installiert, wofür insgesamt 2.998,84 € ausgegeben wurden. Trennwände und Einbauschränk für das Lehrerzimmer im Wert von 11.114,20 € wurden ebenfalls angekauft. Um die Alarmanlage an die Anforderungen des Überwachungsdienstes (La Ronda) anzupassen, musste ein Mini-PC und Monitor angekauft werden – 1.776,08 €. Zusätzlich wurden 4 Beamer ausgetauscht. Die Ausgabe dafür beträgt 2.425,31 €.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	769	1.927.832	0	1.928.601
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	462	1.749.105	0	1.749.567
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	307	178.727	0	179.034
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	87.520	0	87.520
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	154	55.009	0	55.163
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0

Summe Änderungen	-154	32.511	0	32.357
Endwert zum 31.12.2022				
Anschaffungswert	769	2.015.352	0	2.016.121
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	615	1.804.115	0	1.804.730
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2022	307	211.237	0	211.391

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000338	Schreibtischkombination	1.513	1.513	
1100000339	Schreibtischkombination	1.513	1.513	
1100000340	Schreibtischkombination	1.474	1.474	
1100000341	Schreibtischkombination	1.474	1.474	
1100000342	Fahrcontainer	726	726	
1100000343	Fahrcontainer	726	726	
1100000344	Fahrcontainer	726	726	
1100000345	Fahrcontainer	726	726	
1100000346	Paneel	981	981	
1100000347	Paneel	493	493	
1100000348	Paneel	970	970	
1100000349	Paneel	970	970	
1100000350	Paneel	865	865	
1100000351	Paneel	865	865	
1100000352	Schiebetürenschränk	1.122	1.122	
1100000353	Schiebetürenschränk	1.122	1.122	
1100000354	Schiebetürenschränk	1.122	1.122	
1100000355	Schiebetürenschränk	1.122	1.122	
1100000356	16 Rollen für Falttische	1.581	1.581	
1100000357	Mülltonne	802	802	
1100000358	Mülltonne	802	802	
1100000359	Mülltonne	802	802	
1100000360	Mülltonne	802	802	
1100000361	Mülltonne	802	802	
1100000362	Mülltonne	743	743	
1100000363	Mülltonne	743	743	
1100000364	Mülltonne	743	743	

1100000365	Mülltonne	743	743
1100000366	Mülltonne	802	802
1100000367	Mülltonne	802	802
1100000368	Mülltonne	802	802
1300000768	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000769	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000770	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000771	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000772	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000773	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000774	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000775	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000776	Luftreinigungssystem	2.342	2.342
1300000777	Luftreinigungssystem	2.342	2.342
1300000778	Luftreinigungssystem	2.342	2.342
1300000779	Luftreinigungssystem	1.903	1.903
1300000762	16 Gartenstühle und 4 -tische	4.374	4.374
1300000780	Pflegebett mit Matratze, Nachttisch	4.677	4.677
1300000781	Pflegebett mit Matratze, Nachttisch	4.677	4.677
1300000763	Sonnenschirme mit Ständer	734	734
1300000765	Sonnenschirme mit Ständer	253	253
1300000766	Sonnenschirme mit Ständer	253	253
1300000767	Sonnenschirme mit Ständer	253	253
1300000764	Pflanzenbecken versch. Größen	2.999	2.999
3700000037	Rollstuhl SB 46 cm mit Kissen	445	445
2600000146	Rollstuhl SB 46 cm mit Kissen	445	445
2600000147	Rollstuhl SB 46 cm mit Kissen	445	445
3700000036	Rollstuhl SB 46 cm mit Kissen	445	445
2600000151	Absauggerät OB3000	1.266	1.266
2600000152	Absauggerät OB2012	807	807
3700000038	Rollstuhl SB 46 cm mit Kissen	445	445
2600000148	Bücherwagen	775	775
2600000149	Bücherwagen	775	775
2600000150	Bücherwagen	775	775
2100000279	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000280	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000281	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000282	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000283	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000284	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000285	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000286	Notebook HP 250 GB	834	834

2100000287	Notebook HP 250 GB	834	834
2100000288	Notebook HP 250 GB	834	834
9100000002	Informationsschild	704	704

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Schulstelle	Reinigungs- mittel	Pflege- material	Lehrmittel	Büro-material	Toner
Reinigungsmittel Bozen	1.708,43				
Reinigungsmittel Meran	1.502,81				
Reinigungsmittel Brixen	1.119,35				
Pflegematerial Bozen		2.132,51			
Pflegematerial Meran		3.464,52			
Pflegematerial Brixen		495,50			
Lehrmittel Meran			792,68		
Lehrmittel Brixen			787,42		
Büromaterial Bozen				2.448,64	2.029,99
SUMME	4.330,59	6.092,53	1.580,10	2.448,64	2.029,99
Gesamtsumme					16.481,85

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen in Höhe von 5.919,25 Euro
- Auszustellende Rechnungen in Höhe von 109,09 Euro
- Forderungen gegenüber der Staatskasse (Steuereinbehalt auf Zinsen) in Höhe von 1.630,42 Euro

- Sonstige Forderungen (Zinsen Sparkasse) in Höhe von Euro 4.640,44

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften	1.315

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Rechnungen in Höhe von Euro 1.462,17
- Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von Euro 2.333,70
- MwSt. Schuld in Höhe von Euro 710,93
- Verbindlichkeiten IRAP in Höhe von Euro 184,20
- Verbindlichkeiten Steuereinbehalte in Höhe von Euro 618,80
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 292,00

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zuweisung für Leihbücher	80.144
Restbetrag für Zuweisung für Investitionen	568.041
Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	211.391

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskurse für 40.664,27 Euro;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 338.899,37 Euro,
- Schülerbeiträge für 2.082,00 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse Weiterverrechnung Stempelsteuer für 424,00 Euro,
- Investitionsbeiträge für 55.163,09 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben, Investitionen	484.889
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	49.560

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 124.496 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Pflege-, Freizeitmaterialien, Druckwerke, Nahrungsmittel, Hygieneartikel und Reinigungsmaterial;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 211.896 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Spesen aus der externen Weiterbildung; für externe Kommissionsmitglieder; für Werbung, Kursbroschüren, Stellenanzeige, Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen, Arbeiten am Gebäude, Reinigungs- und Wäschereidienste, sowie Überwachungsdienst (La Ronda), Umzüge und Transport (zwischen den verschiedenen Schulstellen) und Spesen für interne Weiterbildung.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 19.723 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Leasing der verschiedenen Kopiermaschinen und Drucken sowie Softwarelizenzen. Aufgrund des Wasserschadens im Neubau mussten sämtliche Klassen bzw. Weiterbildungskurse in anderen Einrichtungen (Pfarrheim, Kolpinghaus) untergebracht werden.
- Abschreibungen und Teilwertabschreibungen
 - Abschreibung der materiellen Güter 55.009 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibungen auf Mobiliar und Büroausstattung; sonstige Möbel, Maschinen; Anlagen, medizinischer Ausrüstung, für Ausstattung, auf Arbeitsstationen und Peripheriegeräte;
 - Abschreibung der immateriellen Güter 154 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung einer Software.
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 4.134 Euro.
- Im Berichtsjahr wurden keine Risikorückstellungen vorgenommen
- Im Berichtsjahr wurden keine anderen Rückstellungen vorgenommen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 3.533 Euro. Es handelt sich hierbei, um Register- und Stempelsteuer, Müllentsorgungsabgaben sowie um ein Abonnement von Zeitschriften.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2022 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Ulrike Egger